

1. DEFINITIONEN:

Vertrag: bezeichnet die Bestellung des Käufers zusammen mit Elkems Bestätigung, Elkems AGB und Kodex. Wenn die Parteien einen Vertrag unterzeichnet haben, bedeutet dies, dass der Vertrag, die AGB und der Kodex von Elkem gelten.

Käufer: der Käufer der Waren im Rahmen des Vertrags.

Käuferprodukte: bezeichnen alle Produkte, Waren oder Prozesse des Käufers, bei denen die Waren verwendet werden.

Kodex: bezeichnet den Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Elkem, der auf elkem.com öffentlich einsehbar ist.

Bestätigung: Elkems schriftliche Auftragsbestätigung der Bestellung des Käufers, die als vollständige Einbeziehung dieser AGB gilt und Änderungen der Bestellung beinhalten kann.

Lieferung: Lieferung der Waren an der Lieferstelle.

Lieferdatum: das Datum oder der Zeitraum, das/der im Vertrag für die Lieferung angegeben ist.

Lieferstelle: der im Vertrag für die Lieferung angegebene Ort.

Streitigkeiten: alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seiner Erfüllung, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit ergeben, einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten.

Elkem/Verkäufer: das Unternehmen der Elkem-Gruppe, das die Bestellung bestätigt oder das in der Bestätigung angegeben ist.

FM: bedeutet „Force Majeure“ (höhere Gewalt), wie in Klausel 7 näher definiert.

Ware: Waren, Produkte oder Dienstleistungen von Elkem, wie im Vertrag beschrieben.

Geltendes Recht: das Recht des Gerichtsstandes.

Gerichtsstand: das Land (einschließlich Staat, Provinz oder örtliches Äquivalent), in dem Elkem seinen Sitz hat. **AGB:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ICC/ICC-Regeln: Internationale Handelskammer/ICC-Schiedsgerichtsordnung.

Incoterm: der zum Zeitpunkt des Verkaufs geltende Incoterm im Sinne der neuesten Ausgabe der Internationalen Regeln des ICC zur Auslegung von Handelsbedingungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Zinssatz: der niedrigere der folgenden Beträge: (i) der Zinssatz der Europäischen Zentralbank für die wichtigsten Refinanzierungsgeschäfte zuzüglich 8 % p. a. oder (ii) der gesetzlich zulässige Höchstzinsatz.

Haftung: jede Art von Verlust, Schaden oder Haftung, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestätigung oder einem Vertrag (oder den gemäß dem Vertrag gelieferten Waren) ergibt, einschließlich Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), falscher Darstellung, Rückerstattung oder anderweitig und wie auch immer diese eintritt.

Bestellung: jede Bestellung, die der Käufer Elkem für den Kauf von Waren erteilt, sei es online, per E-Mail, Telefon oder anderweitig.

Verpackung: jede Verpackung oder jedes Material, die/das verwendet wird, um die Waren zu verpacken, zu schützen, zu handhaben, zu liefern und zu präsentieren, die Elkem dem Käufer liefert oder leih.

Preis: der Preis für die im Vertrag genannten Waren ohne Mehrwertsteuer.

Spezifikationen: die Qualitätsspezifikationen für die Waren, die, sofern nicht in dem Vertrag festgelegt, beigefügt oder durch Bezugnahme in den Vertrag aufgenommen wurden, sind die aktuellen Spezifikationen von Elkem für die in der Bestätigung angegebene oder bestätigte Art von Waren, welche vom Käufer bei Elkem angefordert werden können.

2. UNSER VERTRAG

2.1 Die Bestellung des Käufers stellt die Annahme der Waren durch den Käufer von Elkem gemäß dem Angebot von Elkem (falls zutreffend), den AGB und den Spezifikationen dar. Elkems Bestätigung stellt die Annahme der Bestellung des Käufers durch Elkem dar, gemäß den in diesen AGB festgelegten Bedingungen zusammen mit etwaigen zusätzlichen Bedingungen, die in der Bestätigung akzeptiert oder geändert werden.

2.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Vertrags gilt die folgende Rangfolge: (i) Unterzeichneter Vertrag (falls zutreffend), (ii) Bestätigung, (iii) AGB/Kodex, (iv) Bestellung.

2.3 Der Vertrag stellt den gesamten Vertrag in Bezug auf seinen Gegenstand dar. Vorherige Zusicherungen/Erklärungen, zusätzliche oder abweichende Bedingungen, die der Käufer aufnehmen möchte, werden hiermit von Elkem abgelehnt und sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung eines autorisierten Bevollmächtigten von Elkem nicht bindend.

3. WAREN, SPEZIFIKATIONEN, FORDERUNGEN

3.1 Elkem gewährleistet, dass die Qualität der Waren zum Zeitpunkt des Versands der Waren durch Elkem den Spezifikationen entspricht. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Spezifikationen anzufordern und die Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Anwendung, einschließlich für die Käuferprodukte, zu bestimmen. Die Waren dürfen nur an Dritte (mit Ausnahme der verbundenen Unternehmen des Käufers/der Konzerngesellschaften des Käufers) vertrieben werden, sofern die Parteien eine Vertriebsvereinbarung geschlossen haben.

3.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt eine Toleranz von +/- 2 % für alle Warenmengen im Vertrag. Elkem verstößt nicht gegen den Vertrag, wenn die gelieferte Menge innerhalb dieser Toleranz liegt, der Käufer zahlt jedoch nur die so gelieferte Menge.

3.3 Der Käufer muss die Waren bei Erhalt prüfen und Elkem unverzüglich und unter allen Umständen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Waren oder innerhalb von 30 Tagen nach der Entdeckung (wenn der Mangel bei Erhalt und Prüfung nicht erkennbar ist) über jegliche Qualitäts- oder Mengenansprüche informieren, zusammen mit Belegen und Informationen, andernfalls gilt die Beanstandung als zeitlich verspätet und Elkem ist gegenüber dem Käufer nicht haftbar.

4. LIEFERUNG UND RISIKO

4.1 Ist der Lieferpunkt/Incoterm nicht im Vertrag festgelegt, erfolgt die Lieferung und geht das Risiko mit der Bereitstellung der Waren durch Elkem an den Spediteur am Ursprungsort auf den Käufer über.

4.2 Liefertermine sind Richtwerte, die von Elkem ohne Gewähr genannt werden, sofern nicht anders angegeben. Außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Elkem und vorbehaltlich Klausel 8.2 berechtigten Lieferverzögerungen den Käufer nicht zur Ablehnung der Waren, zur Kündigung des Vertrags oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

4.3 Sieht der Vertrag mehrere Lieferungen vor oder ist eine Terminvereinbarung festgelegt, aber keine Liefertermine und -mengen, werden die Lieferungen und Mengen angemessen gleichmäßig über die Lieferspanne verteilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5. PACKMITTEL/VERPACKUNG

5.1 Der Käufer ist sich aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln in Bezug auf Verpackungen, einschließlich deren Verwendung, Entsorgung und Abfall, bewusst und muss diese einhalten (im Folgenden „Vorschriften“).

5.2 Die Verpackung ist ausschließlich für die Verwendung mit den Waren und nicht für andere Zwecke bestimmt.

5.3 Die von Elkem an den Käufer verleierte Verpackung bleibt Elkems Eigentum, und der Käufer bewahrt diese auf. Elkem kann dem Käufer den Austausch oder die Reparatur von verspäteten, verlorenen, beschädigten oder zerstörten Verpackungen in Rechnung stellen.

5.4 Überträgt Elkem das Eigentum der Verpackung an den Käufer, ist der Käufer dann für die Verpackung verantwortlich, und der Käufer entfernt vor der Wiederverwendung alle Elkem-Markierungen, -Logos und -Kennzeichen.

5.5 Elkem haftet nicht gegenüber dem Käufer oder Dritten, wenn der Käufer einen Teil dieser Klausel nicht einhält, oder für die Verwendung oder Wiederverwendung der Verpackung, nachdem das Eigentum auf den Käufer übertragen wurde.

6. PREIS, ZAHLUNG UND STEUERN

6.1 Der Käufer erstattet Elkem alle Erhöhungen oder neuen Einfuhrzölle oder -tarife, die Elkem in Bezug auf die Waren zu entrichten hat.

6.2 Der Käufer hat alle Zahlungen bis oder vor dem Fälligkeitsdatum vollständig ohne Abzug, Einbehalt oder Aufrechnung zu leisten. Das Vorliegen von Streitigkeiten berührt nicht die Verpflichtung des Käufers, vollständig und fristgerecht zu zahlen.

6.3 Bei mehreren Lieferungen im Rahmen eines Vertrags wird der Preis für jede Lieferung (und alle anderen anfallenden Kosten) einzeln in Rechnung gestellt und fällig. Verzögerungen oder Streitigkeiten bei einer Lieferung berechnen den Käufer nicht, die Zahlung für andere zu verzögern oder zurückzuhalten.

6.4 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt das Fälligkeitsdatum der Rechnungen 30 Tage ab Rechnungsdatum. Zahlungsverzug führt automatisch dazu, dass dem Käufer die angemessenen Kosten für die Beibehaltung von Forderungen von Elkem in Rechnung gestellt werden. Rechnungen, die nicht bis zum Fälligkeitsdatum beglichen werden, werden mit dem Zinssatz verzinst. Darüber hinaus wird eine Entscheidung für die Beibehaltungskosten sowie weitere Gebühren für die Beibehaltung des ursprünglichen Rechnungsbetrags (sofern diese angemessener Weise entstanden sind) zahlbar.

6.5 Zusicherungen, Gewährleistungen und Vereinbarungen des Käufers in einem Kreditantrag von Elkem werden hiermit durch Bezugnahme übernommen. Die Kreditbedingungen können jederzeit von Elkem nach eigenem Ermessen geändert werden.

7. FORCE MAJEURE

7.1 Wird eine Partei aufgrund von FM an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen (mit Ausnahme der Zahlung) gehindert oder verzögert sich diese dadurch, so hat die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen, und die betroffene Partei verstößt somit nicht gegen den Vertrag oder übernimmt anderweitig eine Haftung für diese Nichterfüllung oder Verzögerung. Die Frist zur Erfüllung der betroffenen Verpflichtungen verlängert sich bis zum Ende der FM.

7.2 FM ist jeder Umstand, der außerhalb der angemessenen Kontrolle einer Partei liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, extreme Wetterbedingungen und Naturkatastrophen, Epidemien/Pandemien, Brände, Explosionen, Einschränkungen der Stromversorgung, Terroranschläge, Cyberangriffe, Krieg oder Kriegsgefahr, bewaffnete Konflikte, zivile Unruhen oder Aufstände; Kontamination aus kerntechnischen, chemischen oder biologischen Quellen; jedes Gesetz oder jede von einer Regierung oder Behörde ergriffene Maßnahme, einschließlich der Verhängung von Export- oder Importbeschränkungen, -quoten oder -verböten oder der Nichtgewährung einer erforderlichen Lizenz oder Zustimmung für Elkem; Ausfall oder Nichtverfügbarkeit der Transportmittel von Elkem für Waren, Anlagen oder Ausrüstung; Arbeits- oder Handelsstreitigkeiten, Streiks, Arbeitskämpfmaßnahmen oder Aussperrungen sowie Nichterfüllung durch Lieferanten oder Untertierlieferanten von Elkem oder die Tatsache, dass Elkem nicht in der Lage ist, Materialien zu erhalten. Finanzielle Notlage oder Gewinn einbußen sind keine FM.

7.3 Wenn die FM 45 aufeinanderfolgende Tage oder länger andauert, kann jede Partei den Vertrag ohne Haftung gegenüber der anderen Partei kündigen.

8. AUSSETZUNG UND KÜNDIGUNG

8.1 Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel von Elkem kann Elkem den Vertrag sofort aussetzen oder kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- Der Käufer zahlt bei Fälligkeit keine Rechnung.
- Der Käufer akzeptiert eine Lieferung nicht, wenn sie von Elkem angeboten wird.
- Der Käufer begeht eine wesentliche Vertragsverletzung und behobt sie, falls eine solche Verletzung behaarbar ist, nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Aufforderung, diese zu beheben.
- Der Käufer ist nicht in der Lage, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder tritt in irgendeiner Form in Zwangsverwaltung, Konkursverwaltung, Liquidation, Konkurs, Auflösung oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern, setzt seine Geschäftstätigkeit aus oder ihm droht eine solche Aussetzung, oder die finanzielle Lage des Käufers hat sich nach vernünftiger Einschätzung von Elkem wesentlich verschlechtert.
- Elkem glaubt nach vernünftigem Ermessen, dass der Käufer gegen Klausel 9 verstoßen hat oder verstoßen wird.

8.2 Der Käufer kann als einziges Rechtsmittel eine Lieferung stornieren, wenn Elkem es versäumt hat, die Waren innerhalb von 45 Tagen nach dem Liefertermin an den Käufer zu liefern, wenn diese Waren noch nicht versendet wurden und wenn ein solches Versäumnis nicht auf FM oder einen Fehler des Käufers zurückzuführen ist. In diesem Fall ist Elkem nicht verpflichtet, die Waren zu versenden, und der Käufer ist nicht verpflichtet, die Waren zu empfangen oder zu bezahlen. Klausel 11 gilt in jedem Fall.

8.3 Eine Kündigung gemäß dieser Klausel berührt weder die aufgelaufenen Rechte und Pflichten der Parteien noch eine Bestimmung des Vertrags, die ausdrücklich/stillschweigend bei oder nach der Kündigung in Kraft bleiben soll.

9. COMPLIANCE

9.1 Der Käufer und Elkem müssen im Zusammenhang mit dem Vertrag alle anwendbaren Gesetze, Satzungen, Vorschriften und Kodizes einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Elkems Kodex.

9.2 Der Käufer erteilt keine Bestellung oder ergreift keine Maßnahmen oder nimmt keinerlei Unterlassungen vor (weder im Zusammenhang mit dem Vertrag noch auf andere Weise), die Elkem dem Risiko aussetzen könnten, sanktioniert zu werden oder in eine Liste sanktionierter oder speziell benannter Personen oder Vermögenswerte aufgenommen zu werden, gegen wirtschaftliche, handelsrechtliche oder finanzielle Sanktionen zu verstoßen, die von einer relevanten Sanktionsstelle verhängt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Norwegen, die Vereinten Nationen, die EU, die USA und das Vereinigte Königreich, oder von einer entsprechenden Sanktionsstelle untersucht zu werden.

10. ENTSCHÄDIGUNG

10.1 Der Käufer entschädigt Elkem, hält Elkem schadlos und verteidigt Elkem gegen alle Haftungen, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit (i) einer tatsächlichen oder mutmaßlichen Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten, (ii) der Lieferung oder Nutzung von Käuferprodukten, (iii) der Nichteinhaltung einer Bestimmung des Vertrags durch den Käufer ergeben.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND -AUSSCHLÜSSE

11.1 DIE MAXIMALE HAFTUNG VON ELKEM GEGENÜBER DEM KÄUFER BESCHRÄNKT SICH (NACH WAHL VON ELKEM) AUF DEN ERSATZ NICHT KONFORMER WAREN ODER EINEN BETRAG, DER DEN PREIS DER SPEZIFISCHEN WAREN, FÜR DIE SCHÄDEN GELTEND GEMACHT WERDEN, NICHT ÜBERSTEIGT. ELKEM SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE HAFTUNG GEGENÜBER DEM KÄUFER FÜR STRAF-, SONDER-, INDIKRETE ODER FOLGESCHÄDEN AUS UND SCHLIESST INSBESONDERE JEGLICHE HAFTUNG GEGENÜBER DEM KÄUFER FÜR ENTANGENEN GEWINN, ENTGANGENE UMsätze, GESCHÄFTE ODER VERTRÄGE, NICHT ENTRETENE ERWARTETE EINSPARUNGEN SOWIE VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DES GESCHÄFTSWERTS AUS.

11.2 DIE VON ELKEM IM VERTRAG GEWÄHRTEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN VON ELKEM IN BEZUG AUF DIE WAREN. ELKEM SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN (OB GESETZLICH, HANDELSÜBLICH ODER ANDERWEITIG) AUS, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE (ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF) JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DURCH HANDELSÜBLICHKEIT/-PRAXIS, DURCH IRGENDEN GESCHÄFTSBEGEBAREN, DAS DER KÄUFER VERSUCHT AUFZUERLEISTEN ODER EINZUBEZIEHEN, ODER DURCH WERBUNG, WEBSITES, BROSCHÜREN, KATALOGE ODER ÄHNLICHE QUELLEN VON ELKEM.

11.4 DIE HAFTUNG VON ELKEM GEMÄSS KLAUSEL 8.2 BESCHRÄNKT SICH AUF DIE DIREKTEN, ANGESCHENEN UND DOKUMENTIERTEN KOSTEN DES KÄUFERS, DIE SICH AUS DER VERSPÄTETEN LIEFERUNG UND GEMÄSS KLAUSEL 11 ERGEBEN.

11.5 SOFERN IN DEM VERTRAG NICHTS ANDERES BESTIMMT IST, MUSS JEDER ANSPRUCH GEGEN ELKEM INNERHALB VON 30 TAGEN NACH DEM DATUM DER ENTSTEHUNG DER KLAGEGRÜNDE UND KEINESFALLS SPÄTER ALS 12 MONATE NACH LIEFERUNG GELTEND GEMACHT WERDEN, ANDERNFALLS VERJÄHRT ER.

11.6 Nichts in dieser Klausel, diesen AGB oder irgendeinem Vertrag beschränkt die Haftung in Zuwiderhandlung gegen das geltende Recht des Vertrags, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Haftung für Betrug oder für Tod/Personenschäden, die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.

12. GELTENDES RECHT UND SCHIEDSVERFAHREN

12.1 Jeder Vertrag oder Streitfall unterliegt den Gesetzen des Gerichtsstandes, wie oben definiert.

12.2 Wenn sowohl der Käufer als auch Elkem ihren rechtlichen Sitz am gleichen Gerichtsstand haben, werden Streitigkeiten vom zuständigen Gericht des Gerichtsstandes beigelegt. Andernfalls werden Streitigkeiten durch ein Schiedsverfahren gemäß den ICC-Regeln, die unter Bezugnahme auf diese Klausel als aufgenommen gelten, geregelt und endgültig beigelegt. Sitz oder Gerichtsstand des Schiedsgerichts ist die Hauptstadt des Gerichtsstandes, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Als Sprache wird Englisch verwendet. Für Streitigkeiten im Wert von 200.000 USD oder weniger gibt es einen einzelnen Schiedsrichter, der vom ICC ernannt wird, und die Parteien vereinbaren, dass Elkem entscheiden kann, dass das ICC Expedited Procedure (beschleunigtes Verfahren) gemäß ICC Rule 30(2) (b) zur Anwendung kommt. Für Streitigkeiten, die 200.000 USD übersteigen, gibt es drei Schiedsrichter, die gemäß den ICC-Regeln ernannt werden.

12.3 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

13.1 Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieser AGB oder eines Vertrags ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, gilt sie als geändert oder gelöscht, soweit dies erforderlich ist, um sie gültig, rechtlich und durchsetzbar zu machen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen und Klauseln des Vertrags bleiben hiervon unberührt.

13.2 Der Käufer darf den Vertrag nicht abtreten oder anderweitig übertragen.

13.3 Der Vertrag kann nur durch eine schriftliche und unterzeichnete Vereinbarung von Käufer und Elkem geändert werden.

13.4 Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln stellen keinen Verzicht dar.

13.5 Niemand anderes als der Käufer oder Elkem ist berechtigt, eine Bestimmung des Vertrags durchzusetzen oder sich darauf zu verlassen.

13.6 Mitteilungen bedürfen der Schriftform; eine E-Mail ist zulässig, wenn diese Kontaktdaten im Vertrag festgelegt sind. Elkem ist berechtigt, Mitteilungen an den Käufer unter Verwendung der Kontaktdaten der bestellenden Person – oder wie anderweitig in der Bestellung angegeben – zu übermitteln. Der Käufer ist berechtigt, Mitteilungen an Elkem über die in der Bestätigung angegebenen Kontaktdaten – oder wie von Elkem von Zeit zu Zeit anderweitig vorgegeben – zu übermitteln. Der Empfänger einer Mitteilung bestätigt auf Verlangen unverzüglich den Eingang.

14. BESONDERE GERICHTLICHE BESTIMMUNGEN

14.1 Wenn sich der Gerichtsstand in den USA befindet: Der hier angegebene Preis und die Bedingungen können von Elkem jederzeit durch schriftliche Mitteilung von Elkem angepasst werden, die mindestens fünfzehn (15) Tage vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Preisanpassung versandt wird. Der Käufer kann eine solche Preisanpassung ablehnen, vorausgesetzt, dies geschieht durch schriftliche Mitteilung an Elkem innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum der Mitteilung von Elkem. Eine Ablehnung entbindet Elkem von der Verpflichtung zum Verkauf oder zur Lieferung an den Käufer, bis Elkem und der Käufer den Preis der Waren schriftlich vereinbart haben.

14.2 Eigentumsvorbehalt: Elkem behält sich, soweit gesetzlich zulässig, das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und aller Nebenleistungen vor. Das Risiko an den Waren geht jedoch mit der Lieferung auf den Käufer über, wie in Artikel 4.1 oben definiert. Ist die Zahlung ganz oder teilweise verspätet oder bleibt aus, behält sich Elkem das Recht vor, auf Verlangen und ohne weitere Formalitäten die Rückgabe der gelieferten Waren zu verlangen, unabhängig davon, wo sie sich befinden. Waren, die in den Räumlichkeiten des Käufers (einschließlich Depots, Lager) gelagert werden, gelten als Gegenstand der unbezahlten Rechnungen. Der Käufer räumt Dritten daher keine Rechte ein, welche die Ausübung der Bestimmungen dieser Bedingung einschränken könnten, insbesondere ist es dem Käufer nicht gestattet, eine Schuld zu bestellen, eine Übereignung vorzunehmen oder ein Pfandrecht an den Waren zu bestellen. Sämtliche Kosten für die Rücksendung der Waren an Elkem trägt der Käufer. Verkauf der Käufer die Vorbehaltswaren, tritt er alle Forderungen gegen seinen Kunden aus der Weiterveräußerung der Ware an Elkem ab, bis zu dem Betrag, der Elkem geschuldet ist, und der Käufer wird seinen Kunden über diese Abtretung informieren. Verliert der Käufer die Ware, tritt er Elkem alle Ansprüche gegen Versicherungen oder sonstige Dritte im Zusammenhang damit ab, bis zu dem Betrag, der Elkem geschuldet ist, und der Käufer hat den Schuldner über diese Abtretung zu informieren. Wird der Käufer zahlungsunfähig oder insolvent, muss er (i) Elkem innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen und (ii) den Verkauf von Waren, die noch nicht in seinem Eigentum stehen, unverzüglich einstellen. Der Käufer hat auch seinen Verpflichtungen als Verwahrer nachzukommen und wird die Waren auf seine Kosten von seinen eigenen Waren und denen Dritter getrennt, ordnungsgemäß gelagert, geschützt, bis zu ihrem vollen Wiederbeschaffungswert versichert und als Eigentum von ELKEM gekennzeichnet aufbewahren. Der Käufer darf keine Verpackungen oder Etiketten von Waren entfernen, die von ihm gelagert werden und unbezahlt sind. Wenn die Waren in andere Produkte integriert werden, wird Elkem Miteigentümer dieser Produkte. Das Eigentumsrecht von Elkem an solchen Produkten bestimmt sich nach dem Wert der gelieferten Waren im Verhältnis zu anderen Waren, die in solche Produkte eingebaut sind, wie sie zum Zeitpunkt des Einbaus bewertet wurden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche wegen vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung des Warenpreises.